Gemeindeamt Pinsdorf
Pol.Bezirk Gmunden
4812 Pinsdorf, Moosweg 3
☎ 07612/63955, Fax 07612/63955-20

e-mail gemeinde@pinsdorf.ooe.gv.at

V E R H A N D L U N G S S C H R I F T

aufgenommen bei der am Donnerstag, den 01.03.2012 im Sitzungssaal Gemeindeamt stattgefundenen

Sitzung des Gemeinderates

der Gemeinde Pinsdorf

Beginn: 19:00 Ende: 19:30

Anwesend sind:

Mitglieder		
Helms Dieter, Ing.	SPÖ	
Leitner Erich	SPÖ	
Dorn Peter	SPÖ	
Schiemel Christa	SPÖ	
Glocker Manuela	SPÖ	
Mohr Ingeborg	SPÖ	
Schiemel Manfred	SPÖ	
Matyas Wolfgang	SPÖ	
Unterfurtner Helga	SPÖ	
Weigl Peter, Mag. Ing.	SPÖ	
Ersatzmitglieder		
Helms Rosemarie	SPÖ	Vertretung für Markus Glocker
Bliem Andrea, Dipl Ing.	SPÖ	Vertretung für Herrn Jürgen Hochreiner
Mitglieder		
Wolfsgruber Peter	ÖVP	
Stöger Gerhard	ÖVP	
Sperl Josef	ÖVP	
Biber Gertrude	ÖVP	
Pfeiffer Johann jun.	ÖVP	
Kerschbaummayr Birgit	ÖVP	
Schallmeiner Michaela	ÖVP	
Wölger Jochen, Ing.	FPÖ	
Wimmer Karin	FPÖ	
Rauch Stephan	FPÖ	
Frisch Heinz, Dipl.Ing.	FPÖ	
Wimmer Karl, Ing.	FPÖ	
Schriftführer		
Winter Nikolaus, Amtsleiter		

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder		
Glocker Markus	SPÖ	verhindert
Hochreiner Jürgen	SPÖ	verhindert
Ersatzmitglieder		
Berchtaler Adelheid	SPÖ	Vertretung für Herrn Markus Glocker - verhindert
Mitglieder		
Mohr Friedrich	ÖVP	Urlaub

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit fest.

Als Schriftführer wurde Amtsleiter Winter bestellt.

Zum Protokoll der letzten Sitzung vom 15.12.2011 wurden keine Einwände vorgebracht, es gilt daher als genehmigt.

Der Vorsitzende kündigt für die heutige Sitzung folgenden **Dringlichkeitsantrag (Anlage 1)** an:

Bauhoferweiterung – Grundstücksankauf

Begründung: Dieser Punkt wurde schon einmal verschoben – leider hat der Amtsleiter durch einen EDV-Fehler bei der Erstellung der Tagesordnung diesen Punkt übersehen – eine weitere Verschiebung wäre aber der Sache abträglich.

Wortmeldungen liegen dazu nicht vor. Der Vorsitzende lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen.

Ergebnis: einstimmig angenommen.
Somit wird dieser Dringlichkeitsantrag zum Punkt 8 der heutigen Tagesordnung.

Zur Anwesenheit der Gemeinderatsmitglieder in der heutigen Sitzung ist leider bei der Einladung dem Amtsleiter ein Fehler unterlaufen – Herr Mohr Fritz ist auf Schiurlaub und hat dies mit einer Mailnachricht unter Mohr@ts1 gemeldet – früher hatte er jedoch eine Firmenmailadresse und daher wurde die Meldung Frau Inge Mohr zugewiesen und sie als verhindert behandelt –
für die ÖVP wurde daher kein Ersatzmitglied eingeladen und daher ist sie heute nur mit 7 Mitglieder vertreten – der Gemeinderat bestand daher nur aus 24 Mitgliedern.

Tagesordnung:

1 . Rechnungsabschluss 2011
2 . Jugendtreff - Globalbudget
3 . BH Prüfbericht - Voranschlag 2012
4 . Verkehrskonzept B 145 Annuitätendienst Bedarfszuweisung 2010 + 2011
5 . Gemeinde Ohlsdorf - Grenzänderungen
6 . Kindergarten - 5. Gruppe Bauplanung etc.
7 . Bericht -Aufschließungsbeiträge Nußbaumer Michaela
8 . Bauhoferweiterung - Grundstücksankauf
9 . Allfälliges

Beratung:

1. Rechnungsabschluss 2011

Der Obmann erläutert folgenden Sachverhalt anhand einer Powerpoint-Präsentation:

Bericht zum Rechnungsabschluß 2011

1. Ordentlicher Haushalt:

Der OH. kann nicht nur ausgeglichen werden, sondern es wurde auch ein hoher Überschuss erwirtschaftet. Dieses Plus wird zur Ausfinanzierung des AOH. bzw. zur Rücklagenbildung für die geplante Urnenmauererweiterung herangezogen.

Die wesentlichen **Über- und Unterschreitungen** sind in der beiliegenden Liste angeführt und begründet.
Bei den **Ausgaben** haben sich z.B. beim Grundankauf Bauhoferweiterung, Kindergarten Gehälter (Abfertigungen) u. Kinderbetreuung Gastbeiträge Überschreitungen ergeben.
Es konnten aber auch Einsparungen bei der SHV-Umlage, Kanalinstandhaltung u. Zuführung an den AOH. (Kanalbau ohne Förderung) verzeichnet werden.

Bei den **Einnahmen** sind erfreulicherweise erhebliche Mehrerträge bei den Abgabenertragsanteilen, Grundsteuer, Kommunalsteuer und Materialersatz für Feuerwehreinsatz eingetreten.

Bei den **Personalkosten** liegen wir günstiger als der Bezirksdurchschnitt.

Die **Steuerrückstände** sind nicht besorgniserregend bzw. auch eingemahnt.

2. Betriebliche Einrichtungen

Die **Abwasserbeseitigung** weist einen Überschuss von 304.278,42 € aus – wird zur allgemeinen Haushaltsdeckung im OH. herangezogen.

Die **Abfallabfuhr** weist einen Überschuss von 16.781,59 € aus – wird zur allgemeinen Haushaltsdeckung im OH. herangezogen.

Der **Kindergartenbetrieb** schloss mit einem Abgang von 287.871,90 € ab.

Beim **Schülerhort** ergab sich ein Abgang von 6.586,26 €.

Beim **Essen auf Rädern** ergibt sich ein geringer Abgang von 841,81 €.

3. Außerordentlicher Haushalt

Nr.	Vorhaben	Abgang/Überschuss	Begründung
1	Kindergarten - Außenspielgeräte	0,00	ausfinanziert
2	Bauhof - Fahrzeugankauf	0,00	ausfinanziert
3	Verkehrsflächen 2009	0,00	ausfinanziert
4	Kanalbau ohne Förderung	0,00	ausgeglichen
5	Bauhof-Erweiterung Grundankauf	0,00	ausgeglichen
	Summe	**0,00**	

Das Vorhaben **Kanalbau ohne Förderung** konnte nach jahrelangen Abgängen endlich durch Zuführungen aus dem ordentlichen Haushalt ausgeglichen werden.

4. Schulden u. abschließende Feststellungen

Der Schuldenstand hat sich wieder vermindert – die notwendigen Annuitäten können auf Grund der ordentlichen Einnahmen abgedeckt werden.
Die Annuitäten der Schulden für die ausgegliederten Betriebe (= Abwasserbeseitigung und Wohnbau) sind zur Gänze durch Gebühreneinnahmen abgedeckt.
Der gesamte Annuitätendienst beträgt in Summe nur 3,6 % der ord. Einnahmen.
Interessant ist auch die Entwicklung der Schulden:
Die letzte Darlehensaufnahme war im Jahr 2007 – seither sind beträchtliche Summen zurückbezahlt worden.

Abschließend kann festgestellt werden, dass dieser Rechnungsabschluss gegenüber dem Nachtragsbudget ein verbessertes Ergebnis darstellt.
Der **Haushaltsausgleich** ist hauptsächlich durch ausgabenseitige Maßnahmen (= geringe Personalkosten, geringe Schuldendienste) bei den Einnahmen durch Kanal-Überschüsse erreicht worden. Bei den Einnahmen (= Finanzkraft) liegt die Gemeinde Pinsdorf im Bezirk nur an 13. Stelle von 20 Gemeinden.

	RA 2011	**VA 2011**	**RA 2010**	**RA 2009**
Ordentliche Einnahmen	6.306.069	6.266.000	6.256.588	5.821.712
Ordentliche Ausgaben	6.306.069	6.266.000	6.256.588	5.821.712
Überschuss/Abgang Haushalt	0	0		
Überschuss OH - an AOH	**250.567**	**86.400**	**0**	**762**
Interessentenbeiträge	108.404	157.500	258.809	138.122
Interessentenbeiträge - Zuführung AOH	108.404	157.500	204.832	138.122
Interessentenbeiträge - Differenz f. OH	**0**	**0**	**53.977**	**0**
Gesamt Zuführung an AOH	257.928	243.900	204.832	138.884
Außerordentliche Einnahmen	386.549	375.600	633.924	1.343.949
Außerordentliche Ausgaben	386.549	375.600	815.269	1.673.659
Überschuss/Abgang a.o. Hauhalt	0	0	-181.345	-329.710

Einnahmen:

Grundsteuer	292.889	272.000	281.471	265.082
Kommunalsteuer	718.167	705.400	709.729	720.726
Sonstige	73.899	83.000	79.901	73.201
Ertragsanteile	2.551.970	2.538.900	2.265.584	2.286.707
Summe Einnahmen aus öffentl.	3.636.925	3.599.300	3.336.685	3.345.716

Abgaben				
d.s. pro Einwohner	1.008	998	925	927

Ausgaben:

Personalausgaben (inkl. Pensionen)	1.305.234	1.252.100	1.216.623	1.207.651
in % der ord. Ausgaben	20,70	20,73	19,45	20,74
Sozialhilfeverbandsumlage	826.144	869.300	811.234	767.663
Krankenanstaltenbeitrag	676.636	676.600	638.859	550.946

Schulden:

	2010	2011	plus - minus
Schulden belastend	1.693.596,79	1.473.084,79	-220.512,00
Wohn/Kanalbau	2.654.590,15	2.548.526,64	-106.063,51
Gesamt	4.348.186,94	4.021.611,43	**-326.575,51**

	Annuitäten	Zuschüsse	Netto	% der ord. Einn.
Schulden belastend	246.606	0	**246.606**	**3,91**
Wohn/Kanalbau	152.119	174.519	**-22.399**	**-0,36**
Gesamt	398.726	174.519	224.207	**3,56**

	Gesamt	Annuitäten
Schulden belastend EW	407,83	68,27

Schuldenentwicklung

Letzte Darlehensaufnahme 2007	€	%	
Darlehensstand 2007	5.263.193,53		
Darlehensstand 2011	4.021.611,43		
Verminderung	**1.241.582,10**	**23,59**	**%**

Der Finanzausschussobmann Herr Leitner stellte auf Grund der Empfehlung des Finanzausschusses den **Antrag** auf Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2011 –

ohne Wortmeldung – **einstimmig beschlossen**

2. Jugendtreff - Globalbudget

Der Obm. Erich Leitner erläutert nachstehenden Sachverhalt:

Der Sachaufwand des Jugendtreffs wird schon jetzt mittels Barerläge vierteljährlich abgerechnet.
Da Frau Pintus dies schon zur vollsten Zufriedenheit erledigt, wäre die Umstellung auf ein Globalbudget im Sinne einer Verwaltungsvereinfachung anzustreben.
Nachstehende Vereinbarung sollte im nächsten GR beschlossen werden.

Vereinbarung

abgeschlossen zwischen der **Gemeinde Pinsdorf**
und dem **Jugendtreff Pinsdorf** über das Globalbudget.

Die Leiterin des Jugendtreffs erhält ein festgelegtes Budget für die Erfüllung unten angeführter Aufgaben in der Höhe von **€ 3.000** pro Jahr..

Dieser Gesamtbetrag wird in 2 gleich großen Jahresraten am 5. Jänner und am 15. September jeden Jahres ausbezahlt.

Budgetmittel die im Rechnungsjahr nicht zur Gänze verbraucht werden, können in den darauffolgenden Jahren verbraucht bzw. für größere Investitionen gespart werden.

Über die Verwendung der Mittel ist eine entsprechende Einnahmen/Ausgaben-Rechnung zu führen. Die Abstimmung mit dem einzurichtenden Girokonto ist jederzeit herzustellen.
Eine Jahresrechnung ist bis längstens 1. Februar des Folgejahres in Form der Einnahmen/Ausgaben-Rechnung und den Bankkontoauszügen der Rechnungsabteilung zur Verfügung zu stellen. Die entsprechenden Belege sind nach Rechnungsjahren getrennt 7 Jahre aufzubewahren und bei Bedarf ebenfalls der Rechnungsabteilung zur Verfügung zu stellen.
Außerdem kann von der Finanzabteilung der Gemeinde jederzeit eine unangemeldete Prüfung vorgenommen werden.

Die Mittel sind im Sinne einer wirtschaftlichen, zweckmäßigen und sparsamen Wirtschaftsführung zu verwenden. Ab einem Betrag von € 1.000,00 sind zumindest 2 Vergleichsangebote einzuholen. Die Belege sind zu überprüfen, abzuzeichnen und den zwei Zeichnungsberechtigten des Girokontos zu überweisen.
Im Übrigen sind die entsprechenden haushaltsrechtlichen Bestimmungen bzw. die entsprechenden Dienstanweisungen über das Bestellwesen zu beachten.

Mit diesem Betrag sind folgende Aufgaben zu erfüllen:
Gewährleistung des laufenden Betriebes.

Diese Aufgaben umfassen im Wesentlichen folgende Ausgaben:
Büromittel, diverse geringwertige Wirtschaftsmittel, Portogebühren, EDV-Geräte, Internetgebühr, Büchereibedarf, des Weiteren jedwede Ausgaben die im Zusammenhang mit dem normalen Jugendbetrieb stehen.

Die Erhaltung des Gebäudes inklusive der entsprechenden baulichen Anlagen obliegt der Gemeinde. Genauso obliegt der Gemeinde der gesamte Reinigungsbereich.

Diese Vereinbarung gilt ab dem Budgetjahr 2012 und kann jederzeit zum 31.12. von beiden Seiten gekündigt werden.
Diese Vereinbarung wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 3.3.2012 beschlossen.

Bgm. Ing. Dieter Helms Jugendbetreuerin Pintos Monique

Antrag des Herrn Leitner auf Beschlussfassung –

ohne Wortmeldung - **Beschluss - einstimmig**

3. BH Prüfbericht - Voranschlag 2012

Der Buchhalter Josef Fischböck bringt nachstehenden Prüfbericht zur Verlesung:

Prüfungsbericht zum Voranschlag 2012 der Gemeinde Pinsdorf

Ordentlicher Haushalt

Wirtschaftliche Situation
Der Voranschlag für den ordentlichen Haushalt wurde bei Einnahmen und Ausgaben von jeweils € 6,283.500 mit einem ausgeglichenen Ergebnis festgesetzt.

Der Bezirksabfallverband hat in der Verbandsversammlung vom 22. November 2011 beschlossen, dass sämtliche Kosten für den Grün- und Strauchschnitt ab 2012 vom Bezirksabfallverband übernommen werden. Somit entfällt die Verrechnung der Gemeinde mit dem Kompostierer. Für die Gemeinde Pinsdorf bedeutet dies eine Einsparung von € 12.500. Weiters wird ab 2012 der Abfallwirtschaftsbeitrag mit der Sperrmüllumlage zusammengeführt. Der "neue Abfallwirtschaftsbeitrag" beträgt € 14,40 je Einwohner (Stichtag: 31. Oktober 2010). Gegenüber dem Voranschlag kommt es zu einer Einsparung von € 1.000.

Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt und zweckgebundene Einnahmen

An den außerordentlichen Haushalt werden ordentliche Budgetmittel in Höhe von € 75.000 sowie die Anschlussgebühren der Abwasserbeseitigung zugeführt. Die Verkehrsflächenbeiträge sowie Aufschließungsbeiträge nach dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994 der Abwasserbeseitigung werden im ordentlichen Haushalt belassen.

Freiwillige Leistungen

Die Gemeinde Pinsdorf wird darauf hingewiesen, dass bei den freiwilligen Leistungen ohne Sachzwang ein Höchstbetrag von € 15 je Einwohner einzuhalten ist.

Rücklagen

Die Rücklage aus dem Pensionsbeitrag des Bürgermeisters sinkt auf € 73.500.

Fremdfinanzierungen
2012 sind keine Darlehensaufnahmen geplant. Der Nettoaufwand für den Schuldendienst belastet den Haushalt mit € 71.700 und der Darlehensstand kann bis zum Jahresende auf € 4.343.700 reduziert werden.

Die Höhe des Kassenkredites wurde innerhalb des gesetzlichen Rahmens mit € 1 Mio. festgesetzt. Für die Belastung aus den Kassenkreditzinsen sind € 3.500 veranschlagt.

Für die Rückzahlung der Finanzschulden sind somit € 75.200 bzw. 1,19 % der ordentlichen Einnahmen gebunden.

Personalaufwendungen
Die Personalkosten und Pensionsaufwendungen belasten den Haushalt mit € 1,461.000 und dies entspricht 23,25 % der ordentlichen Einnahmen.

Öffentliche Einrichtungen
Die Abwasserbeseitigung ist mit einem laufenden Betriebsüberschuss von € 425.600 veranschlagt. Die errechnete Benützungsgebühr gemäß Gebührenordnung beträgt € 3,55 / m³.

Bei den Wohn- und Geschäftsgebäuden ist ein laufendes Plus von € 15.700 präliminiert.

Die – nicht als marktbestimmter Betrieb geführte – Abfallbeseitigung weist einen Überschuss von € 9.300 auf. Auf Grund der eingangs erwähnten Änderungen verbessert sich das Betriebsergebnis um € 13.500.

Bei der Aktion Essen auf Rädern ist ein Zuschussbedarf von € 2.000 ausgewiesen.

Feuerwehrwesen
Für die Freiwilligen Feuerwehren Pinsdorf und Wiesen werden – abzüglich der Einnahmen und Investitionen – € 44.100 aufgewendet. Die Einwohnerzahl zum Stichtag 31. Oktober 2010 (Einwohner gemäß § 9 Abs. 9 FAG 2008) hat 3.579 betragen und daraus errechnet sich eine Kopfquote von € 12,32.

Außerordentlicher Haushalt
Der außerordentliche Haushalt weist bei einer Budgetsumme von € 155.000 ebenfalls ein ausgeglichenes Ergebnis auf.

Mittelfristiger Finanzplan (MFP)
Der Gemeinde Pinsdorf steht 2012 eine freie Budgetspitze von € 331.100 zur Verfügung. Bis 2015 – Ende der Planperiode – sind ebenfalls positive Budgetspitzen in ähnlicher Höhe prognostiziert. Gegenüber dem Voranschlagsquerschnitt sind im MFP die Ausgaben der laufenden Gebarung um € 15.700 zu niedrig dargestellt, wodurch sich die freie Budgetspitze um diesen Wert vermindert.

2012 kann mit einem Maastricht-Überschuss von € 119.700 ein positiver Beitrag zum Stabilitätspakt geleistet werden. In den Jahren 2013 – 2015 sind ebenfalls positive Finanzierungssalden ausgewiesen.

Investitionsplan In den Investitionsplan wurde lediglich das laufende Vorhaben "Kanalbau ohne Förderung" und dessen Fortführung aufgenommen. Weitere Vorhaben scheinen im Investitionsplan nicht auf, da bei der Erstellung des MFP keine Finanzierungszusagen für zusätzliche Projekte vorgelegen sind.

Dienstpostenplan
Beim Dienstpostenplan wurden keine Änderungen vorgenommen.

Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit
Bei der Kundmachung der Gebühren und Hebesätze sind die Mindestgebühr für den Kanalanschluss sowie die Kanalschlussgebühr pro m² Wohnfläche mit dem Wert aus dem Jahr 2011 angeführt. Aus den Unterlagen über die Beratung der Höhe der Steuern und Abgaben geht hervor, dass für 2012 eine Erhöhung auf die vom Land bekannt gegebene Mindestanschlussgebühr von € 3.513,32 sowie Anschlussgebühr je m² von € 24,33 geplant ist.
Eine Kundmachung mit den, vom Gemeinderat beschlossenen Tarifen ist vorzunehmen.

Der letzte Satz des GR Protokolls – keine Erhöhung notwendig – wurde von der Prüferin übersehen.

Kontierungshinweise zum neuen Kontierungsleitfaden

Auf Grund neuer gesetzlicher Bestimmungen – werden im NVA berichtigt.

VASt. alt	Zweck	VASt. neu
1/0620-7280	Ehrungen – Handelswaren	1/0620-4030
	Ehrungen – Ehrengaben	1/0620-7680
2/2400-8100	Leistungserlöse – Essen	2/2400-8102
2/2400-8100/1	Leistungserlöse – Bastelbeiträge	2/2400-8103
1/2401-7540	Verein Tagesmütter	1/4390-7570
2/2690-8610	LZ Ferienpass – bei Ausgaben veranschlagen	2/4391-8610
2/4230-8170	Veräußerung von bezogenen Lebensmittel	2/4230-8040
1/4290-7290	Tag der älteren Generation	1/4190-7290
1/6900-7510/1	Regionalverkehr	1/6900-7520
UA 7100	Güterwegebau	UA 6160
UA 7100	nur bei Grundzusammenlegungsverfahren	

1/7100-7510 Wegeerhaltungsverband – jährlicher Beitrag
1/6160-7520 Wegeerhaltungsverband – GW Instandsetzung 1/6160-7720
2/8510-8620 Betriebskostenersätze ABV Aurachtal 2/8510-8170
1/8510-7540 Betriebskosten RHV Traunsee Nord 1/8510-720x
1/5510-7540/1 Betriebskosten ABV Aurachtal 1/8510-720x
1/8510-7540/4 Beitrag zum Zinsendienst RHV 1/8510-7201x
1/8510-7720/1 Beitrag zum Schuldendienst RHV 1/8510-7201x
2/8530-8240/1 Betriebskosten Geschäft 2/8530-8241
2/8530-8241 Miete Steinbichlstraße 4 2/8530-8240x
2/8531-8240/1 Betriebskosten Schulweg 4 2/8531-8241x
2/8531-8242 Miete Geschäft 2/8531-8240x

Schlussbemerkung

Der Voranschlag 2012, der Mittelfristige Finanzplan 2012 bis 2015 sowie die Hebesätze der Gemeindesteuern für das Jahr 2012 werden unter Hinweis auf die angeführten Feststellungen ohne Wortmeldung zur Kenntnis genommen.

4. Verkehrskonzept B 145 Annuitätendienst Bedarfszuweisung 2010 + 2011

Sachverhalt:

Es berichtet der Obmann des Finanzausschusses Herr Erich Leitner –

Zur Finanzierung des Verkehrskonzeptes B 145 wurde ein Darlehen aufgenommen – dazu wurde vom Land OÖ. – Gemeindeabteilung ein Annuitätenzuschuss für die Jahre 2010 + 2011 gewährt

die Finanzierungsdarstellung muss im Gemeinderat beschlossen werden –

Schreiben des Landes Abt. IKD
Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung
für den Annuitätendienst Verkehrskonzept B 145
für die Jahre 2010 und 2011

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Überprüfung Ihres Antrages vom 14.1.2010, Zl. 940-2010, ergibt unsererseits für den Annuitätendienst Verkehrskonzept B 145 für die Jahre 2010 und 2011 folgende Finanzierungsdarstellung:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	Gesamt in EURO
Rücklagen								*0*
Anteilsbetrag o.H.								*0*
Interessentenbeiträge								*0*
Vermögensveräußerung								*0*
(Förderungs-)Darlehen								*0*
(Bank-)Darlehen								*0*
Sonstige Mittel								*0*
Bundeszuschuss								*0*
Landeszuschuss								*0*
Bedarfszuweisung			**100.000**					*100.000*
								0
Summe in EURO	**0**	**0**	**100.000**	**0**	**0**	**0**	**0**	**100.000**

Die oben angeführte BZ-Rate wird für den Annuitätendienst der Jahre 2010 und 2011 gewährt, für die weiteren Jahre ist jeweils ein separates Förderansuchen zu stellen.

Die in der Finanzierungsdarstellung für das Jahr 2012 angeführten Finanzmittel werden unter der Annahme vorgemerkt, dass

- ✓ Ihre Finanzkraft annähernd gleich bleibt,
- ✓ die Gebarung sparsam geführt wird,
- ✓ die gewährten Finanzmittel ordnungsgemäß verwendet werden und
- ✓ der Einsatz der sonstigen Förderungsmittel bei der weiteren Antragstellung auf Gewährung von Bedarfszuweisungen für das nächste Jahr nachgewiesen wird.

Die für das Jahr 2012 vorgemerkten Mittel können nur nach ihrer Verfügbarkeit gewährt werden.

Die Gewährung und Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel erfolgt:

- ✓ auf Antrag der Gemeinde,
- ✓ bei Nachweis des Bedarfes und des Einsatzes der vorgesehenen Eigen- bzw. der übrigen vorgesehenen Finanzierungsmittel und
- ✓ nach Verfügbarkeit der Bedarfszuweisungsmittel.

Wir verweisen auf die Bestimmung des § 80 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990.

Ein Protokollauszug jener Gemeinderatssitzung, dem der Beschluss der oben angeführten Finanzierung entnommen werden kann, ist vorzulegen.

Eine Abschrift ergeht an die Bezirkshauptmannschaft Gmunden.

Antrag auf Beschlussfassung dieser Finanzierungsdarstellung –

ohne Wortmeldung einstimmig beschlossen

5. Gemeinde Ohlsdorf - Grenzänderungen

Sachverhalt:

Bei der letzten Besprechung mit den Vertretern der ÖBB und der Gemeinde Ohlsdorf wurde vereinbart, dass über Grenzänderungen neuerlich beraten wird.

Frau Bgm. Christine Eisner und Herr Georg Grafinger , als zuständige Vertreter von Ohlsdorf wollen die seinerzeitigen Anregungen wieder aufgreifen und für beide Gemeinden bessere Lösung en anstreben.

Mögliche Grenzbereinigungen:

Buchen
Neumayr Nikolaus - Grenze durch Liegenschaft
Ötinger Gunda – Liegenschaft Hochweg

Pinsdorf
Liegenschaft Dr. Anderle Alexander

Innergrub
Liegenschaft Aumühlweg-Winbühelgasse 9 (Knödler Erna)
Tankstelle Oberreiter – Autohaus Esthofer

Wiesen
Liegenschaften Mühlweg (Preinsdorf)
Wiesenstraße – Bis Brücke

Für diese Gebiete sollen die obigen Vorschläge der Gemeinde Ohlsdorf mitgeteilt werden und sollen als Verhandlungsgrundlage dienen. Diese Änderung bzw. Bereinigungen zwischen der Gemeinde Ohlsdorf und Pinsdorf sollen ohne finanziellen Ausgleich erfolgen.

Mit dieser Vorgangsweise waren alle Mitglieder einverstanden.

Sachverhalt am 26.11.2010

Aktenvermerk

Über die am Donnerstag, den 25.11.2010 abgehaltene Besprechung betreffend

Änderungen der Gemeindegrenzen mit der Gemeinde Ohlsdorf

Anwesende: Bgm. Christine Eisl, Grafinger Georg und Gertraud Wöran von der Gemeinde Ohlsdorf
Bgm. Ing. Dieter Helms, Vzbgm. Ing. Gerhard Hackmair, Walter Scheibl

Die Gemeindevertreter sind sich grundsätzlich einig, dass einige Grenzberichtigungen durchgeführt werden sollen.

Diese Vorschläge seitens der Gemeinde Pinsdorf wurden den Vertretern der Gemeinde Ohlsdorf unterbreitet und in der anschließenden Besprechung wurden folgende Grenzänderungen gemeinsam festgelegt:

Liegenschaft Dr. Anderle Alexander und der Grundstreifen zwischen B 145 und der Liegenschaft	Gemeinde PINSDORF
Neumayr Nikolaus - Grenze durch Liegenschaft	Grundstücke und Haus Gemeinde OHLSDORF
Liegenschaften Mühlweg (3 Häuser) und Grund zwischen Wiesenstraße (Brücke) bis zur B 145	Gemeinde PINSDORF

Die Vertreter der Gemeinde Ohlsdorf erklärten, dass die Gebiete, die zur Gemeinde Pinsdorf kämen, ein Gesamtausmaß von ca. 24.000 m² haben.

Sie möchten als Ausgleich eine in etwa gleich große Grundfläche.
Als Vorschlag unterbreiten sie die Grundflächen der Liegenschaften Puchinge rund Doblmair, samt dazugehörende Grundstreifen, da sie sicherlich zu Ohlsdorf am besten passen würden.

Die Gemeindevertreter werden in den nächsten Sitzungen darüber beraten und mit den Grundbesitzern Die Grenzänderungen absprechen.
Mit dieser Vorgangsweise waren alle Mitglieder einverstanden.

Sachverhalt am 05.04.2011 – Gemeinde Ohlsdorf

Mitteilung der Gemeinde Ohlsdorf – Bearbeiterin Gertraud Wöran

Im Anhang übermittle ich den Sachverhalt, der Gegenstand der GR-Abstimmung war. Der Gemeinderat hat einstimmig die Einleitung des Verfahrens zur Grenzbereinigung beschlossen.
In der Gemeinderatssitzung wurde zu diesem TOP ein Zusatzantrag gestellt, der wie folgt lautet: Der Planungsausschuss soll Verhandlungen mit der Gemeinde Pinsdorf aufnehmen, Teile der Wiedtalstraße ebenfalls an die Gemeinde Pinsdorf abzugeben. Auch dieser Zusatzantrag wurde einstimmig beschlossen.

Sowohl Vizebgm. Halbmaier (SPÖ) und GV. Wolfgang Schögl (FPÖ) haben in ihren Wortmeldungen bekannt gegeben, dass bereits Vorgespräche mit Pinsdorfer Gemeindevertretern geführt wurden und die Bereitschaft zur Übernahme von Teilen der Wiedtalstraße signalisiert.

Im Juli 2010 wurde neuerlich das Gespräch mit der Gemeinde Pinsdorf bezüglich einer Grenzbereinigung zwischen Ohlsdorf und Pinsdorf gesucht, wobei ein flächengleicher Tausch angestrebt wurde.
Nach mehreren Gesprächen mit Vertretern der Gemeinde Pinsdorf wurden folgende Flächen definiert:

Liegenschaft Dr. Anderle und die Grünlandfläche bis zur B 145	Gemeinde PINSDORF
Liegenschaften am Mühlweg (Graml, Nagl, Oberkofler) und die Flächen westlich der Wiedtalstraße bis zur Brücke B 145	Gemeinde PINSDORF

Betroffene Grundstücke: .77, 630/1, 630/2, 632, 633/1, 633/2, 633/3, 633/4, 633/5, 634/1, 634/2, 634/3, 634/4, 634/5, 1355, 1356, 1097/1 und 1097/2 jeweils KG Rittham – insgesamt 24.713 m²

Liegenschaft Neumayr Nikolaus Buchen	Gemeinde OHLSDORF
Liegenschaft Öttinger Gunda, Hochfeldweg, kleine Teilfläche	Gemeinde OHLSDORF
Flächen nördlich des Verbindungsweges Liegenschaft Kaltenbrunner – Schacher	Gemeinde OHLSDORF

Betroffene Grundstücke: 1059, 1078/2, .403, 1078/3, 1058 und 1057 und 575/2, jeweils KG Pinsdorf – insgesamt 28.993 m².

Demnach gehen von der Gemeinde Pinsdorf an Ohlsdorf Grundstücke im Ausmaß von 28.993 m², im Gegenzug von Ohlsdorf an die Gemeinde Pinsdorf Grundstücke mit einem Flächenausmaß von 24.713 m².
Der Planungsausschuss steht der Änderung des Grenzverlaufes durchaus positiv gegenüber. Um das Verfahren einleiten zu können ist ein übereinstimmender, mit Zweidrittelmehrheit gefasster Gemeinderatsbeschluss beider beteiligter Gemeinden erforderlich.
Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 10. März 2011 die Empfehlung abgegeben, die Absichtserklärung zur Änderung der Gemeindegrenzen zwischen den Gemeinden Ohlsdorf und Pinsdorf zu beschließen.

Sachverhalt am 13.05.2011 – Gemeinde Pinsdorf

Die Mitglieder stimmten den geplanten Grenzänderungen zu.
Zur Übernahme der Wiedtalstraße wurde folgendes festgestellt:
KLÄRUNG seitens der Gemeinde Ohsldorf - welche Teile der Straße an Pinsdorf

Bedingungen: letztmalige Vorkehrungen (Deckschicht)
50 % Beteiligung bei späterer Errichtung eines Gehsteiges
Übergabe der gesamten Straßenlänge Brücke Aurach – Kreuzung Windbühel

Nach Klärung der Übernahme der Wiedtalstraße - Antrag auf Grundsatzbeschluss des Gemeinderates zur Änderung der Grenzen mit der Gemeinde Ohlsdorf.

Sachverhalt am 04.07.2011 – Gemeinde Ohlsdorf

Der Vizebürgermeister Ing. Gerhard Hackmair verlas das
Schreiben vom 4.7.2011, indem die Gemeinde Ohlsdorf mitteilt, dass die
Übergabe des Teiles der Wiedtalstraße von Ohlsdorf an Pinsdorf unter unseren Bedingungen nicht möglich ist.

Der Bau- und Verkehrsausschuss nahm das Schreiben zur Kenntnis und beschloss nur die Grenzänderungen durchzuführen.

Die Kostenaufteilung je zur Hälfte Pinsdorf und Ohlsdorf wurde ebenfalls von den Mitgliedern einstimmig beschlossen.

Antrag an den Gemeinderat zur Beschlussfassung

Zur Beschlussfassung im Gemeinderat – endgültiger Sachverhalt:

an Pinsdorf

Liegenschaft Dr. Anderle und die Grünlandfläche bis zur B 145 Gemeinde PINSDORF
Liegenschaften am Mühlweg (Graml, Nagl, Oberkofler)
und die Flächen westlich der Wiedtalstraße bis zur Brücke B 145 Gemeinde PINSDORF
Betroffene Grundstücke: .77, 630/1, 630/2, 632, 633/1, 633/2, 633/3, 633/4, 633/5, 634/1, 634/2, 634/3, 634/4,
634/5, 1355, 1356, 1097/1 und 1097/2 jeweils KG Rittham – insgesamt 24.713 m2

an Ohlsdorf

Liegenschaft Neumayr Nikolaus Buchen Gemeinde OHLSDORF
Liegenschaft Ötinger Gunda, Hochfeldweg, kleine Teilfläche Gemeinde OHLSDORF
Flächen nördlich des Verbindungsweges Liegenschaft
Kaltenbrunner – Schacher Gemeinde OHLSDORF
Betroffene Grundstücke: 1059, 1078/2, .403, 1078/3, 1058 und 1057 und 575/2, jeweils KG Pinsdorf – insgesamt
28.993 m2.

Antrag des Herrn Vzbgm.Hackmair auf Fassung eines Grundsatzbeschlusses zur beabsichtigten
Gemeinde-Grenzänderung mit Ohlsdorf
Beschluss - einstimmig

Sachverhalt am 17.Jänner 2012 bzw. für die neuerliche Gemeinderatssitzung am 1.3.2012

Mitteilung seitens der oö. Landesregierung Direktion Inneres und Kommunales, dass die Grundstücksflächen laut Vermessungsamt Gmunden nicht mit den ermittelten Flächen der Gemeinden übereinstimmen.

an Ohlsdorf

Laut Vermessungsamt Gmunden beträgt die Tauschfläche 29.006 m² - Differenz ist die Baufläche der Liegenschaft Oetinger – 13 m²

an Pinsdorf

Die Gemeinde Pinsdorf erhält von Ohlsdorf nicht 24.713 m² sondern laut Vermessungsamt nur 24.651 m².

Zur weiteren Bearbeitung müssen der oö. Landesregierung abgeänderte Gemeinderatsbeschlüsse von Ohlsdorf und Pinsdorf vorgelegt werden.

Der Ausschuss beschloss einstimmig die Änderung der Gemeindegrenzen mit Ohlsdorf auf Grund der geänderten Grundstücksflächen und soll dies im nächsten Gemeinderat beschlossen werden.

Antrag des Bürgermeisters auf Beschlussfassung der neuen berichtigten Tauschflächen

ohne Wortmeldung einstimmiger Beschluss

6. Kindergarten - 5. Gruppe Bauplanung etc.

Sachverhalt:
Zur Behebung des Mangels an Kinderbetreuungsplätzen – speziell unter 3 Jahre – wurde vom Planer des Kindergartens Pinsdorf – Arch.Hinterwirth – eine Studie zum Anbau einer 5. Kindergarten-gruppe samt Nebenräumen – die zur Führung einer alterserweiterten Kindergartengruppe tauglich ist, gemacht.
Dieser Plan wurde dann vom Sachverständigen des Landes Herrn Buchwieser geprüft – es wurde ein Lokalaugenschein gemacht – und das Ergebnis an die Abteilung Bildung und Gesellschaft gesandt – mit dem Ersuchen um eine BEDARFSPRÜFUNG –

das Ergebnis lautet wie folgt:

Gemeinde Pinsdorf
Antrag Bedarfsprüfung für
Kinderbetreuungseinrichtungen

Sehr geehrte Damen und Herren!

In der Eingabe vom 21. April 2011 teilte die Gemeinde Pinsdorf mit, dass aufgrund der steigenden Nachfrage an Betreuungsplätzen für unter 3-jährige Kinder eine Erweiterung des bestehenden Kindergartens geplant ist. **Derzeit beherbergt der Gemeindekindergarten Pinsdorf vier Kindergartengruppen. Im Zuge der Erweiterung ist die Errichtung einer fünften alterserweiterten U3-Gruppe und eines zweiten Bewegungsraumes geplant.** Diesbezüglich teilen wir Ihnen folgendes mit:

1) Derzeitige Situation
In Pinsdorf stehen derzeit folgende Kinderbetreuungseinrichtungen zur Verfügung:

Einrichtung	**Gruppen**
Gemeindekindergarten	vier Regelgruppen mit 92 Plätzen
Gemeindehort	eine Gruppe mit 23 Plätzen

Darüber hinaus stehen sechs Plätze bei Tageseltern zur Verfügung.

Gesamtbesuchszahlen für die oben angeführten Kinderbetreuungseinrichtungen:

115	Gesamtanzahl der Kinder
92	Kindergartenkinder
23	Hortkinder

Anmerkungen:
Fünf Kinder aus dem Gemeindegebiet von Pinsdorf besuchen den Kindergarten Reindlmühl (zwei von diesen Kindern wohnen allerdings im Schulsprengel Reindlmühl). Weiters werden derzeit drei Kinder aus Pinsdorf in der Krabbelstube Gmunden betreut.

2) Zukünftige Situation

Anmeldungen für das Arbeitsjahr 2011/2012 (laut den Angaben der Gemeinde):

121	Gesamtanzahl der Kinder
92	3-6 Jährige
8	unter 3-Jährige
21	Hortkinder

Anmerkungen:

Die acht unter 3-jährigen Kinder sind laut Auskunft der Gemeinde auf einer Warteliste vermerkt. Alle auf der Warteliste angeführten Kinder vollenden noch 2011 das dritte Lebensjahr. Da die Mütter dieser Kinder nicht berufstätig sind, wurden die Kinder wegen Platzmangel zurückgestellt. 92 Kinder sollen ab September in vier Regelgruppen im Kindergarten Pinsdorf betreut werden.

3) Statistische Prognosen

Laut den Prognosen der Abteilung Statistik (ABC-Plan, Stand Jänner 2011) werden für die nächsten fünf Jahre in Pinsdorf ca. 32-33 Geburten pro Jahr vorhergesagt. Weiters wird prognostiziert, dass in den nächsten drei Arbeitsjahren

- 5-8-10 Kinder in der Altersgruppe von 0-2 Jahren,
- 88-87-93 Kinder in der Altersgruppe von 3-5 Jahren und
- 138-136-129 Volksschulkinder

in Pinsdorf eine Kinderbetreuungseinrichtung benötigen bzw. eine Schule besuchen werden.

Für den Raum Ohlsdorf, Pinsdorf, Gmunden und Altmünster wird in Summe für die nächsten drei Jahre ein Kinderpotenzial von ca. 785-795 Kindern im Alter von 0-2 Jahren und ca. 830-840 Kindern im Alter von 3-5 Jahren prognostiziert. Tendenz gleichbleibend bis leicht steigend.

4) Kooperationen mit anderen Gemeinden

Mehrere Kinder aus Pinsdorf besuchen Kinderbetreuungseinrichtungen in den Nachbargemeinden.

In den umliegenden Gemeinden ist derzeit das Angebot an Kinderbetreuungsplätzen, speziell für unter 3-jährige Kinder, sehr knapp. Daher wurden für Gmunden, Ohlsdorf und Altmünster in diesem Jahr bereits Bedarfsprüfungen für die Errichtung zusätzlicher Betreuungsplätze durchgeführt. Es wurden in Summe zwei zusätzliche Krabbelstuben (Altmünster und Gmunden) sowie eine alterserweiterte Kindergartengruppe (Ohlsdorf) bestätigt. Darüber hinaus wird seitens der Gemeinde Ohlsdorf für Herbst 2012 die Errichtung einer zusätzlichen Krabbelstubengruppe angedacht.

Anhand der Informationen aus den Bedarfsprüfungen zeigt sich, dass in Summe in den Gemeinden Ohlsdorf, Pinsdorf, Gmunden und Altmünster ein Bedarf von ca. 90 Betreuungsplätzen für unter 3-jährige Kinder besteht. Dieser Nachfrage stehen derzeit (ab Herbst) fünf Krabbelstubengruppen und ergänzend Plätze aus alterserweiterten Kindergartengruppen gegenüber.

Bei den Betreuungsplätzen für 3-6 jährige Kinder liegen derzeit in Summe Anmeldungen für ca. 840 Kinder vor, darunter mehrere Integrationskinder. In Summe werden in den genannten Gemeinden ab Herbst 40 Kindergartengruppen geführt, darunter zwei provisorische Gruppen, mehrere Integrationsgruppen und auch alterserweiterte (U3) Gruppen, das ergibt insgesamt knapp 850 Kindergartenplätze.

5) Fazit

Wie schon eingangs erwähnt ist im Zuge der Kindergartenerweiterung nicht nur die Errichtung einer zusätzlichen Gruppe, sondern auch die eines zweiten Bewegungsraumes geplant. Festzuhalten ist, dass laut der Bau- und Einrichtungsverordnung für Kinderbetreuungseinrichtungen gemäß § 2 Abs. 1 Ziff. 3 das Raumerfordernis für Kindergärten ab vier Gruppen einen zweiten Bewegungsraum bzw. einen multifunktionalen Raum, ab fünf Gruppen jedenfalls einen zweiten Bewegungsraum, umfasst. Insofern ist die geplante Erweiterung durchaus begrüßenswert, da dadurch den eben zitierten Vorschriften entsprochen wird.

Es wurde schon dargelegt, dass in der Region um Gmunden ein Engpass an Betreuungsplätzen für unter 3-jährige Kinder vorherrscht. Der Bedarf für eine zusätzliche Gruppe, in der Krabbelstubenkinder betreut werden können, kann daher auf lange Sicht bestätigt werden.

Da um Pinsdorf bereits mehrere alterserweiterte Gruppen geführt werden, erscheint es als empfehlenswert, bei der Errichtung der zusätzlichen Gruppe eine mögliche Nutzung als Krabbelstubengruppenraum mitzubedenken. Durch die Schaffung einer Krabbelstubengruppe könnten bestehende alterserweiterte Kindergartengruppen aufgelöst und somit Platzreserven für 3-5 jährige Kinder geschaffen werden. Derzeit sind in den umliegenden Gemeinden provisorische Gruppen in Betrieb, die auf längere Sicht einer dauerhaften Lösung bedürfen. Durch Errichtung von Krabbelstubenplätzen und der damit verbunden Entlastung der Kindergärten könnte gegebenenfalls die Auflösung provisorischer Gruppenräume bewirkt werden.

Dass der Bedarf in der Gemeinde Pinsdorf zur Zeit nicht gedeckt werden kann zeigt sich darin, dass mehrere Kinder aus Pinsdorf in Kinderbetreuungseinrichtungen der umliegenden Gemeinden untergebracht sind und darüber hinaus eine Warteliste geführt werden muss. Weiters sehen die Prognosen für Pinsdorf einen steigenden Bedarf vorher. Außerdem liegt Pinsdorf zentral günstig, sodass auch unter dem Blickwinkel möglicher gemeindeübergreifender Zusammenarbeit eine zusätzliche Gruppe in Pinsdorf als zweckmäßig zu werten ist.

Aus diesen Gründen wird der **Bedarf für die Erweiterung des Kindergartens Pinsdorf** um einen Bewegungsraum und einen zusätzlichen Gruppenraum, der so auszuführen ist, dass er sowohl als Kindergartengruppenraum für eine alterserweiterte Gruppe als auch als Krabbelstubengruppenraum nutzbar ist, **bestätigt**.

Weiters wird empfohlen, bestehende gemeindeübergreifende Kooperationen zu vertiefen. Durch eine gemeinsame Koordinierung der Kinderbetreuung um Gmunden sind Optimierungen möglich. Abschließend wird auf die Fördervoraussetzungen für die Gewährung des Landesbeitrages für Krabbelstuben (siehe unten unter „Allgemeine Hinweise“) hingewiesen.

Weitere Vorgangsweise:

Für das Bauvorhaben der Erweiterung des Kindergartens ist eine Bauplanbewilligung erforderlich. Bitte übermitteln sie einen Plan in 2-facher Ausfertigung sowie eine Kostenschätzung an die Direktion Bildung und Gesellschaft. Für die Ausstattung und Einrichtung der Gruppenräume sind die Vorgaben der Bau- und Einrichtungsverordnung für Kinderbetreuungseinrichtungen zu beachten. Bei Fragen können Sie sich jederzeit gerne an die zuständige Kindergarteninspektorin, Frau Gerlinde Strasser, Tel.: 0732/7720-15518, wenden.

Allgemeine Hinweise:
Allfällige Platzressourcen sollten in Form von gemeindeübergreifenden Lösungen genutzt werden.

Fördervoraussetzung für die Krabbelstube: Die Eltern der Kinder, die die Krabbelstube besuchen müssen berufstätig, arbeitsuchend oder in Ausbildung sein. Weiters ist die Anwesenheit von mindestens sechs Kindern über die Mindestöffnungszeit erforderlich.

In einer Krabbelstubengruppe dürfen zwei Plätze zwischen jeweils zwei Kindern geteilt werden - es dürfen aber nicht mehr als zehn Kinder gleichzeitig betreut werden.

Gemäß § 7 Abs. 8 Oö. Kinderbetreuungsgesetz ist in den Gruppen einer Kinderbetreuungseinrichtung auf die nicht Abs. 6 oder 7 angewendet wird, eine geringfügige Überschreitung der zulässigen Kinderhöchstzahl mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde zulässig.

Mit freundlichen Grüßen

Für die OÖ. Landesregierung:

Im Auftrag

Im Zusammenhang mit der Neuplanung dieses Ausbauteils des Kindergartens sollte auch die Sanierung der bestehenden Bauteile geplant werden – das ganze Kupferblechdach des Kindergartens ist durch den Hagel 2000 geschädigt worden – es gibt immer wieder Schwachstellen, wo es zu Wassereintritten kommt.
Weiters müsste die Akustik im Kindergarten verbessert werden – hier gibt es eine Lärmmessung des Landes – letztendlich muss auch die Isolierung des Gebäudes angeschaut werden – die Heizkosten werden in Zukunft eine noch größere Rolle spielen.

Speziell in den beiden Gruppenräumen der 1. Errichtungsphase (Baujahr 1970 bis 1972) müssten die
Abfluss- und Wasserleitungen neu verlegt werden, teilweise gibt es Rostbildungen und auch die Abfluss-
rohre machen bereits Probleme.

Sachverhalt für die Gemeinderatssitzung am 1.März 2012

Fassung eines Grundsatzbeschlusses durch den Gemeinderat, der folgende Punkte beinhalten soll:

> Erweiterung des Kindergartens – 5. Gruppe, 2.Bewegungsraum, Essensraum – Nebenräume
> Sanierung des gesamten bestehenden Kindergartens
> Bau einer Krabbelstube samt Nebenräumen
> Krabbelstube in Kooperation mit der Gemeinde Ohlsdorf

da die Bedarfsprüfung durch das Land OÖ. positiv abgeschlossen ist, sind nun Verhandlungen mit dem Land zu führen, in welcher Form diese Erweiterung des Kinderbetreuungsangebotes (Bauplanung etc.) erfolgen soll.

Antrag des Bürgermeisters auf Erlassung dieses Grundsatzbeschlusses –

ohne Wortmeldung einstimmig beschlossen

7. Bericht -Aufschließungsbeiträge Nußbaumer Michaela

Sachverhalt:

Frau Michaela Nußbaumer hat das Grundstück 31/2 KG. Pinsdorf von Frau Gröller Monika käuflich erworben.
Das Grundstück ist im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan unserer Gemeinde als Bauland „Wohngebiet“ ausgewiesen.

Mit Bescheid GZ. 031/8-10/2011 wurde der Besitzerin die Aufschließungsbeiträge entsprechend dem oö. Raumordnungsgesetz 1994 für Wasser; Kanal und Verkehrsflächen vorgeschrieben.

Die Besitzerin Nußbaumer Michaela hat ihren Rechtsanwalt beauftragt eine Ausnahmebewilligung zur Entrichtung der Aufschließungsbeiträge zu beantragen..

Mit der Eingabe TZ 4576/11 vom 12. Jänner 2012 hat die Kanzlei Hafner & Bergthaler den **Antrag auf eine Ausnahmebewilligung gestellt.**

Der Gemeinderat hat in seinen Sitzungen vom 08.07.1999; 13.02.2001 und 28.11.2001 das örtl. Entwicklungskonzept sowie den Flächenwidmungsplan beschlossen.
In diesem Konzept wurde unter Punkt 2.7 Siedlung – Kommunale Bodenpolitik – folgendes festgelegt:

Für die Zonen 1 und 2 werden keine Ausnahmen vom Aufschließungsbeitrag gewährt

um eine geordnete Bebauung im Ortskern bzw. in Nahbereich des Ortszentrums zu gewährleisten.

Der Flächenwidmungsplan sowie das örtl. Entwicklungskonzept wurden mit Bescheid der oö. Landesregierung Bau R – P 261078/2 – 2007 vom 27.04.2007 genehmigt und die Verordnungsprüfung hat ebenfalls keine Gesetzwidrigkeiten ergeben.

Das Grundstück liegt in der Zone I des örtl. Entwicklungskonzeptes.

Das Grundstück Nr. 31/2, KG Pinsdorf, ist im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan der Gemeinde als Wohngebiet; somit als Bauland (§ 21 Oö. ROG 1994), ausgewiesen. Dieses Grundstück ist unbebaut, d. h. es befindet sich darauf weder ein Hauptgebäude, noch wurde mit dem Bau eines solchen Gebäudes tatsächlich begonnen, noch bildet das Grundstück mit einer unmittelbar angrenzenden bebauten Liegenschaft eine untrennbare wirtschaftliche Einheit (§ 25 Abs. 3 Oö. ROG 1994). Genanntes Grundstück ist nicht mehr als 50 m vom nächstgelegenen gemeindeeigenen Kanalisationsstrang entfernt und gilt daher als durch diese Kanalisationsanlage als tatsächlich aufgeschlossen (§ 25 Abs. 4 Z 1 Oö. ROG 1994).

Ihr Grundstück liegt zudem nicht mehr als 50 m vom nächstgelegenen Wasserleitungsstrang entfernt und gilt daher als durch diese Wasserversorgungsanlage als tatsächlich aufgeschlossen (§ 25 Abs. 4 Z 2 Oö. ROG 1994).

Es besteht außerdem eine verkehrsmäßige Erschließung Ihres Grundstückes über die öffentliche Verkehrsfläche „KALTBRUNNSTRASSE“ der Gemeinde (§ 25 abs. 4 Z 3 Oö. ROG 1994 idF der Oö. ROG-Novelle 1999).

Die Mitglieder des Bau- und Verkehrsausschusses stimmen einstimmig für diese Vorgangsweise.

Der Bürgermeister hat daher das Ansuchen um eine Ausnahmebewilligung abgelehnt –
dies wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht –

ohne Wortmeldung vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

8. Bauhoferweiterung - Grundstücksankauf

Der Obm. Erich Leitner erläutert nachstehenden Sachverhalt:
Auf Grund eines Schätzgutachtens des Bezirksbauamtes Gmunden ergibt sich folgender Finanzierungsplan.

Größe	860,00
Preis	72,09
Summe	**62.000,01**

Nebenkosten

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Inneres und Kommunales
4021 Linz • Bahnhofplatz 1

Gemeinde Pinsdorf
Moosweg 3
4812 Pinsdorf

Vermittlungsprov.	2.232,00
Grunderwerbst.	2.170,00
Notar/Vermessung	5.000,00
	9.402,00
Gesamt	**71.402,02**

Finanzierung

Bedarfszuweisung	**31.400,00**
Ord. Haushalt	40.000,00
Summe	71.400,00

Am 17.8.2011 haben der Bürgermeister und ich bei LR vorgesprochen und eine BZ von € 31.400 schriftlich zugesichert bekommen.
Stand der Preisverhandlungen mit Monika Gröller:

Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung
für den Grundstücksankauf für die Bauhoferweiterung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Überprüfung Ihres Antrages vom 16.8.2011, Zl.: 9400-2011, ergibt unsererseits für den Grundstücksankauf für die Bauhoferweiterung folgende Finanzierungsdarstellung:

Die Gewährung und Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel erfolgt:

- ✓ auf Antrag der Gemeinde,
- ✓ bei Nachweis des Bedarfes und des Einsatzes der vorgesehenen Eigen- bzw. der übrigen vorgesehenen Finanzierungsmittel und
- ✓ nach Verfügbarkeit der Bedarfszuweisungsmittel.

Wir verweisen auf die Bestimmung des § 80 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990.

Ein Protokollauszug jener Gemeinderatssitzung, dem der Beschluss der oben angeführten Finanzierung entnommen werden kann, ist vorzulegen.

Eine Abschrift ergeht an die Bezirkshauptmannschaft Gmunden.

Neuer Sachverhalt für Gemeinderat 22.9.2011 –

Herr Vzbgm.Ing.Hackmair hat am 7.9.2011 mit der Familie Gröller verhandelt, der Grundpreis

beträgt nun endgültig € 83,-- pro m² - es kommt am westlichen Ende des Grundstückes zu einer

Verkleinerung um ca. 80 m² (Flucht Bauhofgarage) –

die Vermessungskosten werden wie bisher vereinbart je zur Hälfte geteilt – alle anderen

Gebühren, Steuern etc. gehen zu unseren Lasten.

Es wird nun die Endvermessung und der Kaufvertrag erstellt –

Grundsatzbeschluss des Gemeinderates über Ankauf dieses Grundstückes zur Bauhoferweiterung,

Katastrophenschutzlager und eventuell Vereinslager.

Neuer Sachverhalt für Gemeinderat am 15.12.2011

Die Vermessung wurde durch den Geometer Vana durchgeführt, mit den Verkäufern Familie Gröller hat man sich auf 748 m² Parzellengröße geeinigt – das Grundstück wird mit dem Bauhofareal vereinigt – dadurch bessere Abstandsbestimmungen gegenüber unseren eigenen Gebäuden etc.

Weiters wurde vom Notariat Dr.Enzmann ein Kaufvertrag erstellt – ein Entwurf wurde an Fam. Gröller geschickt – es gibt eine Einwendungen

748 m² x € 83,-- ergibt einen Gesamtkaufpreis von 62.084,--

dazu kommt noch eine Vermittlungsprovision an die VKB Vöcklabruck in Höhe von 2,5 % des Kaufpreises - ergibt 1.552,10 + 20 % MWSt. Gesamt 1.862,52

Der Kaufvertrag ist vollinhaltlich zu beschließen – er geht vor der Sitzung an alle Gemeindevorstandsmitglieder zur Vorbereitung

Dr. Fritz ENZMANN, öff. Notar, Gmunden
AZ: 374/2011/E/C

KAUFVERTRAG
abgeschlossen zwischen

1. Frau Monika GRÖLLER, geb. 19.11.1968, Klosterplatz 4, 4801 Traunkirchen,
als Verkäuferin einerseits, und

2. der Gemeinde Pinsdorf, Moosweg 3, 4812 Pinsdorf,
als Käuferin andererseits,
wie folgt:

I.
Frau Monika GRÖLLER verkauft und übergibt hiermit an die Gemeinde Pinsdorf und diese kauft und übernimmt in ihr volles und unwiderrufliches Eigentum aus dem Gutsbestand der der Erstgenannten alleine gehörigen Liegenschaft EZ 77 Grundbuch 42151 Pinsdorf, Bezirksgericht Gmunden, das laut Lageplan des DI Reinhard VANA, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen in Gmunden,

vom 05.10.2011, GZ. 15521, gebildete Trennstück „1“ per 748 m² aus dem Grundstück 33/1 Baufläche (Gebäude) und Baufläche (begrünt), samt allem rechtlichen und tatsächlichen Zubehör, um den vereinbarten Kaufpreis von € 83,00/m², sohin um einen Gesamtkaufpreis per ..... € 62.084,00
(Euro zweiundsechzigtausendvierundachtzig).

Im Rahmen der Gegenleistung verpflichtet sich die Gemeinde Pinsdorf weiters binnen einem Jahr ab Unterfertigung dieses Vertrages durch die Verkäuferin eine Stahlbetonmauer in der Höhe von 2 m (zwei Meter) laut der beiden Vertragsteilen bekannten Kostenschätzung zur Herstellung des Sichtschutzes an der westlichen Grundgrenze zwischen dem Trennstück „1“ und dem Restgrundstück 33/1 zu errichten. Die Kosten für diese Stahlbetonmauer betragen laut vorliegender Kostenschätzung einschließlich 20% USt.....€ 19.200,00
(Euro neunzehntausendzweihundert).
Auf diesbezügliche gesonderte Absicherung in Form von Bankgarantie oder grundbücherliche Sicherstellung verzichtet die Verkäuferin hiermit.

II.
Die Berichtigung des vorangeführten Kaufpreises erfolgt auf nachstehende Weise:

Der Käuferin verpflichtet sich, den Gesamtkaufpreis in der Höhe von € 62.084,00 binnen 21 Tagen nach allseitiger Vertragsunterfertigung beim beurkundenden Notar auf dessen Notarenanderkonto Nr. ...-04.100.806 bei der Notartreuhandbank AG in Wien, BLZ 31500, treuhändig zu erlegen, mit dem seitens aller Vertragsteile erteilten unwiderruflichen Auftrag, nach Vorliegen des grundbücherlichen Rangordnungsbeschlusses über die beabsichtigte Veräußerung des Kaufobjektes beim beurkundenden Notar sowie nach vollständigem Treuhanderlag des Gesamtkaufpreises die Geldlastenfreistellung der kaufgegenständlichen Liegenschaft vorzunehmen und den verbleibenden Restbetrag nach grundbücherlicher Eintragung des Eigentumsrechtes für die Käuferin und ohne Vorliegen einer von sämtlichen Vertragsparteien unterfertigten Übergabebestätigung an die Verkäuferin auf ein von dieser noch bekanntzugebendes Konto eines inländischen Geldinstitutes zu überweisen.
Festgehalten wird, dass hierfür das Vorliegen eines Grundbuchauszuges, aus welchem sich die Eigentumseintragung ergibt, ausreichend ist und weder Zustellung, noch Eintritt der Rechtskraft des diesbezüglichen Grundbuchsbeschlusses erforderlich sind.

Demgemäß erhält der beurkundende Notar und Treuhänder von allen Vertragsparteien den Treuhandauftrag, die von der grundbücherlich sichergestellten Pfandgläubigerin, also der Volkskreditbank Aktiengesellschaft (C-LNr. 29 a, 30 b, 31 a und 32 a) eingeforderten Beträge – hinsichtlich welcher dem beurkundenden Notar keinerlei Überprüfungsverpflichtung obliegt – Zug um Zug gegen Übermittlung einer grundbuchsfähigen Freilassungserklärung auf das von der Gläubigerin bekanntzugegebendes Konto zu überweisen.

Vor dem vollständigem Treuhanderlag im vorstehenden Sinn, also Einlangen des Kaufpreises auf dem betreffenden Notarenanderkonto und Vorliegen aller zur Lastenfreistellung erforderlichen Urkunden darf die Einverleibung des Eigentumsrechtes für die Käuferin auf dem Kaufobjekt nicht erfolgen. Ausgenommen von dieser Lastenfreiheit sind jedoch solche Lasten, die bereits von der Käuferin zur Finanzierung des Kaufpreises begründet werden.
Dem Grundbuch gegenüber genügt eine diesbezügliche Erklärung des beurkundenden Notars im entsprechenden Grundbuchsgesuch.
Die Tatsache der ordnungsgemäßen Übergabe des Kaufobjektes ist dem beurkundenden Notar und Treuhänder nicht nachzuweisen.

Weiters verpflichtet sich die Käuferin gleichzeitig mit dem Kaufpreis die Grunderwerbssteuer in der Höhe von 3,5 % des Kaufpreises und die gerichtliche Eintragungsgebühr in der Höhe von 1,1 % des Kaufpreises, an den beurkundenden Notar treuhändig auf dessen Grunderwerbssteuer-Anderkonto Nr. 00204.100.806, bei der Notartreuhandbank AG, BLZ 31 500, zu erlegen und erteilt unter einem den Auftrag zur Selbstberechnung der genannten Abgaben.
Sollte die Finanzverwaltung im Nachhinein zu einer anderen Bewertung gelangen, so verpflichtet sich die Käuferin einen allfälligen Fehlbetrag unmittelbar nach Bekanntgabe auf das obenangeführte Konto zu überweisen.

III.
Die Übergabe und Übernahme des Kaufobjektes in den tatsächlichen Besitz und Genuss des Käuferin, mit Übergang von Gefahr und Zufall, Nutzungen und Lasten, erfolgt mit Einlangen des Treuhanderlages auf dem oben näher bezeichneten Treuhandkonto.
Es gehen sohin von diesem Tag angefangen auch sämtliche das Vertragsobjekt betreffenden Steuern und sonstigen Abgaben auf die Käuferin über.

IV.
Die Verkäuferin haftet weder für ein bestimmtes Flächenausmaß noch für eine bestimmte Beschaffenheit, Eigenschaft oder ein bestimmtes Erträgnis des Kaufobjektes, wohl aber dafür, dass dieses vollkommen geldlasten-und bestandsfrei in das grundbücherliche Eigentum der Käuferin übergehen wird und dass auch keine Steuern oder sonstigen öffentlichen Abgaben rückständig sind.
Die Verkäuferin übernimmt weiters Gewähr dafür, dass das Kaufobjekt frei von irgendwelchen Kontaminierungen ist.
Die in C-LNr. 1 a eingetragene DIENSTBARKEIT des Fahrens über GST 121/2 für EZ 206 wird im übrigen von der Käuferin mit dem Kaufobjekt in ihre weitere Duldungspflicht übernommen. Diese Dienstbarkeit hat keinen finanziellen Lastwert.
Hinsichtlich der in C-LNr. 25 a, 26 a, 27 a, und 28 a der Liegenschaft EZ 77 Grundbuch 42151 Pinsdorf, aushaftenden Rechte zugunsten Frau Erna GRAUSGRUBER, geb. 10.04.1944, nämlich WOHNRECHT, REALLAST, BELASTUNGS-UND VERÄUSSERUNGSVERBOT und PFANDRECHT bedarf der gegenständlichen Vertrag zu seiner

Rechtswirksamkeit der Ausstellung einer grundbuchsfähigen Zustimmungs-und Freilassungserklärung. Bis zur grundbuchsfähigen Unterfertigung dieser Urkunde wird sohin der gegenständliche Kaufvertrag aufschiebend bedingt abgeschlossen.

Ob der gegenständlichen Liegenschaft haftet weiters im Lastenblatt
a)unter C-LNr.29 a das PFANDRECHT im Höchstbetrag von ATS 650.000,00 für die Volkskreditbank Aktiengesellschaft,

b)unter C-LNr.30 b das PFANDRECHT im Höchstbetrag von ATS 650.000,00 für die Volkskreditbank Aktiengesellschaft,
c)unter C-LNr.31 a das PFANDRECHT im Höchstbetrag von ATS 1.092.000,00 für die Volkskreditbank Aktiengesellschaft,
sowie
d)unter C-LNr.32 a das PFANDRECHT im Höchstbetrag Teilbetrag von EUR 120.000,00 für die Volkskreditbank Aktiengesellschaft,
aus.

Hinsichtlich dieser Pfandrechte bzw. dieser Lasten wird auf den vorgenannten Treuhandauftrag verwiesen, wonach der beurkundende Notar und Treuhänder von sämtlichen Vertragsparteien den Auftrag erhält, die Geldlastenfreistellung von den vorgenannten Pfandrechten zu erwirken.

V.
Die Kosten, Gebühren und Steuern für die Errichtung und grundbücherliche Durchführung dieses Kaufvertrages werden von der Käuferin alleine bezahlt und hat sie die Verkäuferin diesbezüglich klag-und schadlos zu halten.
Der Auftrag zur Vertragserrichtung und Grundbuchsdurchführung stammt von der Käuferin.
Die Lastenfreistellungskosten trägt die Verkäuferin.

VI.
Zur grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages und der eingangs genannten Vermessungsurkunde werden von den Vertragsparteien ob der Liegenschaft EZ 77 Grundbuch 42151 Pinsdorf,

Bezirksgericht Gmunden, mit den dort vorgetragenen Grundstücken, nachstehende Grundbuchshandlungen ausdrücklich bewilligt:

1. Teilung des
Grundstückes 33/1 in das Trennstücke „1“ und
das Restgrundstück 33/1;
2. Abschreibung des mit „1“
bezeichneten Trennstückes von der
Stammliegenschaft, dessen Zuschreibung zum Gutsbestand der Liegenschaft EZ 835 desselben Grundbuchs (Eigentümer: Gemeinde Pinsdorf) und dort die Einbeziehung in das Grundstück 34 Baufläche (Gebäude) und Baufläche (begrünt).

VII.
Die Vertragsparteien erklären, dass dieser Rechtserwerb nach dem OÖ GVG 1994 in der derzeitigen Fassung genehmigungsfrei zulässig ist.
Den Unterzeichnenden sind im vollen Umfang die Strafbestimmungen des § 35 OÖ GVG 1994 sowie allfällige zivilrechtliche Folgen einer unrichtigen Erklärung (Nichtigkeit des Rechtsgeschäfts, Rückabwicklung) bekannt.
Dieser Vertrag wurde in der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Pinsdorf vom 15.12.2011 beschlossen und genehmigt. Dieser Vertrag bedarf keiner gemeindeaufsichtsbehördlichen Genehmigung im Sinn des § 106 Oö. Gemeindeordnung.
VIII.
Die Parteien erteilen ihre ausdrückliche Zustimmung zur Ermittlung, Verarbeitung, Verwendung und Überlassung sämtlicher personenbezogenen und sonstigen, mit dieser Urkunde zusammenhängenden Daten in elektronischer Form, insbesondere auch zum

Zweck deren Übermittlung an Gerichte und/oder Behörden im Wege des elektronischen Rechts-, Urkunden-und Verwaltungsverkehrs.
Die Vertragsparteien stellen den Antrag iS § 140e (1) NO um Speicherung dieser Urkunde sowie sämtlicher mit der bücherlichen Durchführung dieser Urkunde zusammenhängender Privaturkunden im Urkundenarchiv des österreichischen Notariates.

IX.
1. Dieser Vertrag wird in einem Original errichtet, das für die Käuferin bestimmt ist. Die Verkäuferin erhält eine beglaubigte Abschrift.
2. Die Anmerkung der Rangordnung für die Veräußerung wird vereinbart. Der Rangordnungsbeschluss ist dem Schriftenverfasser zuzustellen.
Gmunden, am .....

....
Monika GRÖLLER Gemeinde Pinsdorf
als Verkäuferin als Käuferin

Neuer Sachverhalt zur Behandlung im Gemeinderat am 1.3.2012

in der GR-Sitzung am 15.12.2011 wurde der Tagesordnungspunkt zurückgestellt –
es gibt keinen neuen Sachverhalt –

Auszug aus dieser oben genannten GR-Sitzung

Der ÖVP-Parteiobmann Herr Mohr: *Wir haben erst im Kaufvertrag gelesen, dass von der Grundbesitzerin noch eine Stützmauer mit einer geschätzten Bausumme von € 19.200 gefordert wird, dies verteuert den Grundpreis von € 83,-- noch um ca. 30 % - dies wurde auch in keinem Ausschuss oder im Gemeindevorstand erwähnt – daher lehnen wir die Behandlung des Kaufvertrages im heutigen Gemeinderat ab.*

Es meldet sich der Amtsleiter Herr Winter *und gibt zu diesem Bericht des Herrn Mohr folgende Stellungnahme ab –*

Der Entwurf des Kaufvertrages sah die Mauer noch nicht vor – dieser wurde an die Familie Gröller zur Begutachtung geschickt – Fam.Gröller hat ihren Rechtsanwalt Dr.Hafner eingeschaltet und dieser hat telefonisch beim Amtsleiter die Errichtung eines "SICHTSCHUTZES" an der Grundgrenze gefordert. Die Art und Weise des Sichtschutzes wurde nicht definiert – sondern AL Winter hat dann von einer Stützmauer gesprochen – diese soll an der Grundgrenze eine starke Abgrenzung für Schüttgutboxen etc. ermöglichen – sodass auch bei Ladevorgängen mittels Traktor etc. keine Schäden auftreten.

Notar Enzmann wurde mit der Einarbeitung in den Kaufvertrag beauftragt – dieser hat erklärt, dass man diese Forderung der Fam.Gröller auch bewerten muss – AL Winter hat daraufhin vom Büro Machowetz Herrn Groiß eine Kostenschätzung machen lassen – und so ist dieser Betrag in den Kaufvertrag gekommen – es beruhte nicht auf einem Einwand der Fam.Gröller
und ist eher eine Vorziehung von Baukosten und keine Grundpreisverteuerung.

Herr Mohr erklärte, dass trotzdem ein Ausschuss oder der Gemeindevorstand neuerlich mit der Sachlage befasst werden soll und heute kein Gemeinderatsbeschluss erfolgen soll.

AL Winter meinte, die nächste GR-Sitzung sei am 1.3.2012 – der Sachverhalt wird sich bis dahin nicht ändern –

trotzdem beschloss der Gemeinderat einstimmig eine "Zurückstellung" des Tagesordnungspunktes bis zur nächsten Gemeinderatssitzung.

Gemeindevorstand 23.2.2012

Am Sachverhalt hat sich seit der Gemeinderatssitzung nichts geändert – von der Fam.Gröller wurde ein Sichtschutz verlangt – die Art ist nicht beschrieben worden, daher hat Amtsleiter Winter gleich an eine feste Betonmauer in Höhe von 2 Meter gedacht, damit man diese als Rückwand für Schüttgutboxen oder andere Lagermöglichkeiten verwenden kann.
Lediglich für Bewertungszwecke hat der Notar eine Kostenschätzung der Errichtungskosten verlangt – diese wurde vom Büro Machowetz angefertigt – die Mauer soll vom Bauhof in Eigenregie mit Unterstützung eines Firmenmaurers errichtet werden.

Dies wurde vom Gemeindevorstand einhellig zur Kenntnis genommen – der Punkt bzw. der Kaufvertrag geht zur Beschlussfassung an den Gemeinderat.

Gemeinderat 1.3.2012

Der Kaufvertrag zwischen der Familie Gröller und der Gemeinde Pinsdorf wurde verlesen – ohne Wortmeldung wurde dieser einstimmig beschlossen bzw. genehmigt.

9. Allfälliges

Der Bürgermeister berichtete noch über die Probleme bei der Erneuerung des Wartehäuschens im Ortszentrum, wir warten gerade noch auf den Sachverständigen der Versicherung – es muss geklärt sein, ob ein Totalschaden vorliegt oder eine Reparatur in Frage kommt.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, dankt der Vorsitzende den Mitgliedern des Gemeinderates für ihre Mitarbeit und schließt die Sitzung um 19.30 Uhr.

Der Schriftführer: Der Vorsitzende: Die Fraktionsunterzeichner:

Die Verhandlungsschrift wurde ohne Erinnerung genehmigt am .....

Der Bürgermeister: